



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

79. Sitzung (öffentlich)

23. September 2015

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Vorsitz: Günter Garbrecht (SPD)

Protokoll: Simona Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

**1 Gesetz über die klinische und epidemiologische Krebsregistrierung
sowie zur Änderung des Gesundheitsdatenschutzgesetzes 5**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/9518

Der Ausschuss wird am Mittwoch, dem 21. Oktober 2015, ab
10 Uhr eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen zu
diesem Gesetzentwurf durchführen.

**2 Mehr Pflegepersonal für eine menschliche Versorgung und Patien-
tensicherheit 6**

Antrag der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/9586 (Neudruck)

Die antragstellende Fraktion der Piraten beantragt die
Durchführung einer öffentlichen Anhörung von Sachverständigen.

3 Hohe Krankenstände in der Landesverwaltung durch Einführung eines pro-aktiven behördlichen Gesundheitsmanagements senken 7

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 16/8981

Der mitberatende AGS-Ausschuss wird sich an der vom federführenden Innenausschuss beschlossenen öffentlichen Anhörung von Sachverständigen am 8. März 2016, 14 Uhr, nachrichtlich beteiligen.

4 Bericht über die Unabhängige Patientenberatung und den Vergabeverlauf 8

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/3238

StS Martina Hoffmann-Badache (MGEPA) beantwortet Fragen aus dem Ausschuss.

5 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016) 11

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/9300

und

a) Einzelplan 11 – Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
Vorlage 16/3176

– Bericht der Landesregierung

b) Einzelplan 15 – Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
Vorlage 16/3177

– Bericht der Landesregierung

Der Ausschuss nimmt die Einführungsberichte zu den Einzelplänen des MAIS und des MGEPA entgegen. Die Terminierung der weiteren Beratungsschritte im AGS-Ausschuss soll von den Obleuten am Rande des nächsten Plenums erörtert werden.

6 Bericht über die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets im Jahr 2014 in Nordrhein-Westfalen 27

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/3166

StS Dr. Wilhelm Schäffer (MAIS) berichtet und beantwortet
Fragen aus dem Ausschuss.

7 Aktuelle Lage der Anerkennung von Berufsabschlüssen in Nordrhein-Westfalen 31

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/3201

StS Dr. Wilhelm Schäffer (MAIS) berichtet und beantwortet
Fragen aus dem Ausschuss.

8 Mehr Pragmatismus in der Flüchtlingspolitik – Bearbeitungsstau beenden, Verfahren beschleunigen, Einwanderung vom West-Balkan steuern 38

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/9512

Der mitberatende AGS-Ausschuss fasst den Vorratsbeschluss, sich an einer Anhörung im federführenden Innenausschuss nachrichtlich zu beteiligen.

9 Aus der Vergangenheit lernen: Nordrhein-Westfalen muss sich der politischen Verantwortung als Aufnahmeland stellen! 39

Antrag der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/9588 (Neudruck)

Der mitberatende AGS-Ausschuss fasst den Vorratsbeschluss, sich an einer Anhörung im federführenden Innenausschuss nachrichtlich zu beteiligen.

10 Freiwilligendienste stärker unterstützen und anerkennen 40

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 16/8294

Ausschussprotokoll 16/954

Der mitberatende AGS-Ausschuss verzichtet auf die Abgabe eines Votums an den federführenden Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie.

11 Verschiedenes 41

Der Ausschuss beschließt folgende Sitzungen:

- auswärtige Sitzung auf der REHACARE am 15. Oktober 2015 von 13 bis 15 Uhr
- Anhörung zum Antrag der Fraktion der FDP „Mammographie für alle Altersschichten: Prävention stärken, Altersdiskriminierung verhindern“ Drucksache 16/8460 am 21. Oktober 2015 ab 13:30 Uhr unter pflichtiger Beteiligung des Ausschusses für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation, Schlüssel 1:1:1:1:1
- Wahrnehmung des Bedarfstermins am 21. Oktober 2015 um 15:30 Uhr
- als TOP 1 der Sitzung am 28. Oktober 2015 ein Expertengespräch zu dem Antrag der Fraktion der CDU „Alkohol in der Schwangerschaft – jeder Schluck kann das werdende Leben dauerhaft schädigen“ Drucksache 16/8980, Schlüssel 1:1.1:1:1

5 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/9300

und

a) Einzelplan 11 – Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
Vorlage 16/3176

– Bericht der Landesregierung

b) Einzelplan 15 – Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
Vorlage 16/3177

– Bericht der Landesregierung

Vorsitzender Günter Garbrecht merkt an, nach den Einführungsberichten bestehe Gelegenheit, Verständnisfragen zu stellen. Die inhaltliche Diskussion folge in einer der nächsten AGS-Ausschusssitzungen.

Sodann erteilt der Vorsitzende zunächst Herrn Staatssekretär Dr. Schäffer in Vertretung von Herrn Minister Schneider das Wort zur Einführung in den Einzelplan 11 – Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales.

Staatssekretär Dr. Wilhelm Schäffer (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales) trägt vor (*PowerPoint-Präsentation hierzu siehe Vorlage 16/3251*):

Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Ihre Aufmerksamkeit auf die PowerPoint-Präsentation lenken, mit der wir den Vortrag illustrieren wollen. Sie sehen, der technische Fortschritt macht auch vor unserem Ministerium nicht halt.

(Heiterkeit)

Die derzeitige gesellschaftspolitische Debatte wird natürlich ganz stark dominiert von allem, was im Zusammenhang mit der Flüchtlingsproblematik zu besprechen ist und wirklich dringend einer Lösung bedarf. Daneben wird eine breite Debatte geführt über die Situation öffentlicher Haushalte vor dem Hintergrund der Schuldenbremse, die ab 2020 einzuhalten ist.

Ich erlaube mir zu Beginn den Hinweis: Es gibt eine ganze Reihe von arbeits- und sozialpolitischen Themen, die nicht minder bedeutsam sind wie die beiden erstgenannten. Wir versuchen mit dem Einzelplan 11, zu deren Umsetzung Beiträge zu leisten und Antworten auf gesellschaftliche Herausforderungen zu geben.

Ich will Ihnen nun zunächst einen Überblick über die Gesamtstruktur unseres Haushaltes geben.

Der Einzelplan 11 bewegt im Jahr 2016 – vorausgesetzt, er wird so verabschiedet – 4,206 Milliarden €. Das ist gegenüber dem Vorjahr eine Ausgabensteigerung um 280 Millionen €.

Wir setzen mit diesen Mitteln im Wesentlichen Landes- und Bundesgesetze um. Wir haben durchlaufende Mittel aus unterschiedlichen Bereichen – Bund, Europa –, die wir zur Erfüllung von Aufgaben an die Kommunen verteilen. Wir haben Förderprogramme und arbeitsmarktpolitische Instrumente über den ESF, mit denen wir Gestaltungsansätze und Projekte fördern. Daneben haben wir Ausgaben für Personal und Verwaltung – wie ich finde, in Relation zum Gesamtbetrag unseres Haushalts relativ bescheiden und übersichtlich.

Von den zehn größten Ausgabepositionen im Einzelplan 11 stehen die Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung an erster Stelle mit einer Größenordnung von 1,7 Milliarden €. Das sind vom Bund vollständig übernommene Kosten. Die Mittel dafür geben wir an die kommunale Familie weiter.

Der zweitgrößte Posten mit 1,4 Milliarden € sind die Kosten der Unterkunft, präziser formuliert: Das ist die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft für diejenigen Menschen, die nach dem SGB II bedürftig sind.

Die Weiterleitung der Wohngeldersparnis steht auch im Zusammenhang mit der sogenannten SGB-II-Gesetzgebung. Das Land ist durch dieses Gesetz um 339 Millionen € entlastet worden. Wir haben damals politisch verabredet, dass diese Entlastung an die kommunale Familie weitergegeben wird.

Außerdem gibt es eine ganze Reihe von kleineren Positionen. Ich will das Augenmerk auf die Position „Tarifgestellte ehemalige Versorgungsverwaltung“ richten. Das ist eine der zehn größten Positionen im Haushalt des MAIS und geht zurück auf die Entscheidung der schwarz-gelben Landesregierung, die Versorgungsverwaltung zu kommunalisieren. Wir zahlen bis heute Personalkosten zu, weil es uns nicht gelungen ist, das Personal vollständig auf die Kommunen zu übertragen.

Die größte Veränderung in unserem Haushalt – ich komme nachher inhaltlich darauf zurück – ist ein Aufwuchs in Höhe von 13 Millionen € für die Berufsorientierung im Rahmen der Initiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“. Ich will Ihnen den Hintergrund erläutern: Wir haben vorher den Teil der Maßnahmen beim Übergang von der Schule in den Beruf, der sich auf Berufsorientierung bezog, aus dem Europäischen Sozialfonds finanziert. Der Europäische Sozialfonds steht dafür künftig nicht mehr zur Verfügung, weil die Europäische Kommission uns gegenüber argumentiert hat – wie ich finde, zu Recht –, dass das mit der strukturellen Verankerung des neuen Übergangssystems in der Schule ein Regelangebot des Landes Nordrhein-Westfalen geworden ist, der ESF aber nur Modelle anschubfinanziert. Das ist im blauen Band en détail dargestellt.

Ich komme nun zu den einzelnen Politikfeldern unseres Hauses.

Ich beginne mit dem Thema „**Arbeitspolitik**“. Ein Überblick über die arbeitspolitischen Ansätze und Finanzierungsmöglichkeiten beginnt mit dem Kapitel 11 050 Titelgruppe 86, wo es um die Inklusion behinderter Menschen in Arbeit und Be-

schäftigung geht. Dahinter verbergen sich Finanzbeiträge an die Werkstätten für Behinderte und die Integrationsunternehmen.

Es folgen die Landesförderungen der Arbeitspolitik in Kapitel 11 029. Das sind originäre Landesarbeitsfördermaßnahmen, die wir durchführen, teilweise institutionelle Angebote wie die Technologieberatungsstelle, teilweise anderes wie die Beteiligung an den Vorruhestandsmaßnahmen für von Entlassung bedrohte Bergleute, die in den Vorruhestand gehen können.

Kernelement ist immer noch die ESF-geförderte und -finanzierte Arbeitsmarktpolitik – betragsmäßig zwar nicht das größte, aber für uns unter operativen und gestalterischen Gesichtspunkten das wichtigste Element.

Ich will Ihnen zum ESF ein paar Überblicksdaten präsentieren. Die alte Förderphase ist nun endgültig ausfinanziert. Sie werden sich erinnern: Im Haushalt 2015 hatten wir noch Beträge, die zur Ausfinanzierung der alten Förderphase dienten. Jetzt sind nur noch Beträge abgebildet, die sich mit der neuen Förderphase beschäftigen. Im Haushaltsjahr 2016 werden wir 127.500.000 € zur Verfügung haben, um in unterschiedlichen Feldern der Arbeitsmarktpolitik, auf die ich gleich eingehen werde, Finanzbeiträge zu leisten und diese umzusetzen.

Eines der wichtigsten Vorhaben, in das auch die ESF-refinanzierte Arbeitsmarktpolitik einfließt, ist das Projekt „Kein Abschluss ohne Anschluss“; ich habe es eben schon einmal erwähnt. Wir wollen das Übergangssystem von der Schule in den Beruf systematisch und strukturell verankern, indem wir schon in der achten Klasse mit sogenannten Potenzialanalysen anfangen, danach Berufsfelderkundungen und betriebliche Praktika ermöglichen. Zur Organisation des gesamten Prozesses finanzieren wir über die kommunale Koordinierung die Stellen, die sich auf der kommunalen Ebene mit Angebot und Nachfrage von Plätzen der Berufsfelderkundung und betrieblichen Praktika sowie mit der Nachfrage der Schulen dazu befassen.

Ich habe eben schon darauf hingewiesen: Neu im Haushaltsplan unseres Hauses sind 13 Millionen € zur Finanzierung von berufsorientierenden Maßnahmen. Das sind Potenzialanalysen, trägergestützte Berufsfelderkundungen und Praxiskurse, soweit die für schwächere Schüler notwendig sind.

Außerdem finanzieren wir aus dem ESF nach wie vor ein im Aufbau befindliches flächendeckendes Angebot an Produktionsschulen, die immer dann notwendig werden, wenn es uns am Ende der Schulzeit nicht gelingen sollte, jemanden für eine Berufsvorbereitung oder für eine duale Berufsausbildung oder eine akademische Ausbildung fit zu machen. Das ist also gewissermaßen ein komplementäres Angebot des Landes an der Stelle, wo das, was in der Schule gelernt wurde, noch nicht für eine Ausbildungsreife ausgereicht hat.

Darüber hinaus fördern wir – wenn es denn am Ende des Übergangs von der Schule in den Beruf Schwierigkeiten gibt, einen Ausbildungsplatz zu finden, oder wenn die Rahmenbedingungen für Ausbildung schwierig sind – in kleineren Segmenten Maßnahmen der Ausbildung. Zum einen sind das Verbundausbildungsangebote für kleine und mittelständische Unternehmen, die jeweils alleine kein

vollkommenes Berufsbild abbilden können. Da fördern wir das, was notwendig ist, wenn sich mehrere Unternehmen im Verbund zusammenschließen. Außerdem fördern wir speziell, insbesondere auch für Frauen, die Kindererziehungsaufgaben zu erledigen haben, Teilzeitberufsausbildung – ein sehr erfolgreiches Programm, das wir über die letzten Jahre angeboten haben. Ein weiteres Angebot in diesem Zusammenhang betrifft unsere Beteiligung an Kompensationsmaßnahmen in Kohlerückzugsgebieten, wo die Berufsausbildungskapazitäten der Ruhrkohle AG weggefallen sind. Wir machen dort mit Trägern, mit der RAG Stiftung, zuletzt auch verabredet mit Evonik, ein Ausgleichsangebot für schwächere Schülerinnen und Schüler, damit die eine Ausbildung machen können, nachdem sie hoffentlich erfolgreich unser neues Übergangssystem durchlaufen haben.

Der zweite Handlungsschwerpunkt im Bereich der Umsetzung des ESF ist die Fachkräftesicherung. Sie wissen alle – wir haben in diesem Ausschuss schon oft darüber diskutiert –, dass der demografische Wandel uns vor das Problem der Fachkräftesicherung für unsere Wirtschaft stellen wird. Das wird nicht flächendeckend der Fall sein. Das wird auch nicht in allen Branchen der Fall sein. Aber wir merken in einzelnen Regionen, in einzelnen Berufsfeldern, dass sich dort schon Engpässe ergeben. Da wollen wir mit drei Instrumenten ansetzen:

Ein Instrument ist der Bildungsscheck, der Möglichkeiten der beruflichen Weiterbildung schafft für Menschen, die ansonsten gegebenenfalls durch den technischen Fortschritt aus dem Beschäftigungssystem herausfallen würden.

Wir machen mit der Potenzialberatung insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen Beratungsangebote, wie sie sich im Wege der Arbeitszeitgestaltung, der organisatorischen Entwicklung und der Gesundheitsförderung bei der Arbeit so aufstellen können, dass auch ältere Beschäftigte länger in den Betrieben bleiben können.

Und wir haben einen Fachkräfteaufruf zusammen mit dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung gestartet, mit dem wir die Regionen in Nordrhein-Westfalen auffordern, Konzepte zu entwickeln, wie man mit drohendem Fachkräftemangel umgehen kann, zu analysieren, wo er denn auftritt, und dann Projektvorschläge zu machen, die aus diesem Aufruf gestaltet werden können.

Ich komme zum dritten Handlungsschwerpunkt im Zusammenhang mit dem ESF. Er beschäftigt sich mit der aktiven Eingliederung von Problemgruppen des Arbeitsmarktes. Wir wenden im Jahr 2016 ca. 32 Millionen € auf für das Ihnen längst bekannte Programm „Jugend in Arbeit“, wo es darum geht, langzeitarbeitslos gewordene Jugendliche in einem koordinierten Prozess mit Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und der Bundesagentur für Arbeit in geförderte Beschäftigung des ersten Arbeitsmarktes einmünden zu lassen.

Für die schwächeren Jugendlichen haben wir das Programm „Öffentlich geförderte Beschäftigung/Sozialer Arbeitsmarkt“ aufgelegt. Das sind Angebote für Jugendliche, die nicht in der Lage sind, auch in eine geförderte Beschäftigung unmittelbar in einem Betrieb des ersten Arbeitsmarktes hineinzugehen.

Und wir haben entschieden, dass wir mit den Erwerbslosenberatungsstellen und den Arbeitslosenzentren auch in der neuen Förderphase eine Beratungsstruktur aufrechterhalten wollen für diejenigen, die im Leistungsbezug SGB II sind bzw. in verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit leben.

Darüber hinaus gibt es eine ganze Reihe von Einzelprojekten, die noch gefördert werden können, und einen wiederum mit dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung gestarteten gemeinsamen Aufruf zur Armutsbekämpfung, der aus der Förderachse „Aktive Eingliederung“ gefördert und unterstützt werden wird.

Der vierte Handlungsschwerpunkt der ESF-refinanzierten Arbeitsmarktpolitik beschäftigt sich mit dem lebenslangen Lernen und der Grundbildung. Da kooperieren wir mit dem Schulministerium. Dort werden grundständige Bildung und das Nachholen des Hauptschulabschlusses aus dem Europäischen Sozialfonds finanziert. Zudem unterstützen wir Handwerksbetriebe, die die vollen Berufsbilder, die zu einem Handwerksberuf gehören, allein nicht vorhalten können, solche Lerninhalte in überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen anzubieten. Und wir fördern in dieser Förderachse Basissprachkurse unter der Überschrift „Early Intervention“. Da geht es darum, Flüchtlinge, die zu uns gekommen sind, mit sprachlichen Kompetenzen auszustatten, damit im Anschluss daran berufsbezogene Sprachkenntnisvermittlung und dann eine Integration in den Arbeitsmarkt oder in eine Ausbildung erfolgen kann. Das machen wir explizit als Überbrückungsfinanzierung, weil an der Stelle nach unserer Auffassung eindeutig der Bund in der Pflicht ist zu finanzieren. Da sind entsprechende politische Verabredungen getroffen worden. Die Umsetzung ist in Vorbereitung. Dann könnten an der Stelle die Mittel möglicherweise zurückgefahren werden.

Zuletzt möchte ich noch auf die Schulsozialarbeit hinweisen, die wir auch im nächsten Haushaltsjahr mit 47.701.000 € unterstützen wollen. Das ist das, was wir tun gewissermaßen als Ausfallbürge für eine eigentlich notwendige Finanzierung des Bundes im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Teilhabepaket. Wir haben unsere Position hierzu nicht verändert. Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass Schulsozialarbeit zur Umsetzung der Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepaketes eine Aufgabe des Bundes wäre. Da er sich der Finanzierung entzogen hat, sind wir in eine Überbrückungsfinanzierung eingetreten. Ich kann Ihnen sagen: Es gibt keinen Kreis, keine kreisfreie Stadt in Nordrhein-Westfalen, der bzw. die nicht an diesem Programm teilnehmen wird. Ich denke, auch das wird wieder ein sehr erfolgreiches Programm werden.

Ich gehe jetzt weiter zum Arbeitsschutz. Diesen finden Sie in unserem Einzelplan nicht so leicht wieder. Bei uns ist im Wesentlichen – in Kapitel 11.035 – ein Betrag von 12.250.000 € veranschlagt. Das sind die Mittel für das Landesinstitut für Arbeitsgestaltung. Der deutlich größere Teil des Arbeitsschutzes ist im Einzelplan 03 des Ministeriums für Inneres und Kommunales veranschlagt, weil das Personal der Arbeitsschutzverwaltung in der Bezirksregierung sitzt und haushalterisch natürlich auch dort veranschlagt werden muss.

Sie wissen, dass wir die Arbeit der Arbeitsschutzverwaltung dank der Beschlüsse des nordrhein-westfälischen Parlamentes umstellen konnten. Wir haben Personal-

aufwuchs in einer nicht unbeträchtlichen Größenordnung erhalten. Der hat es uns ermöglicht, bestimmte Aufgaben neu zu übernehmen, Aufnahmen neu zu strukturieren. Wir planen, unsere Arbeit mit den Regierungspräsidien und den Regierungspräsidentinnen und -präsidenten am Anfang eines Jahres über Zielvereinbarungen. Wir verabreden Schwerpunktaktionen; Sie werden davon in den Medien gehört und gelesen haben. Wir haben einige dieser Schwerpunktaktionen, etwa die Überwachungsaktion in Paket- und Kurierdiensten, in diesem Ausschuss auch bereits vorgestellt. Ich glaube, das erhöht die Wirksamkeit der arbeitsschutzpolitischen Aktivitäten im Überwachungsbereich um ein ganz beträchtliches Maß. Das konnten wir aber nur machen, weil wir zusätzliches Personal bekommen haben. Die Rückmeldungen, die wir haben, und die Effekte dieser Überwachungsaktion – ich will es mal exemplarisch am Sonntagsschutz deutlich machen – zeigen, dass wir, was Beschwerden angeht, was Mängelfeststellungen angeht, durch gezielte Überwachungsmaßnahmen teilweise bis zu 25 % Rückgänge erreichen konnten. Manche Überwachungsmaßnahmen, von denen wir das Gefühl haben, dass sie noch nicht so erfolgreich gewesen sind, wiederholen wir. Wir planen Maßnahmen im Zusammenhang auch mit der Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Ich glaube, das, was wir da mit den Bezirksregierungen verabredet haben und umsetzen, ist durchgängig erfolgreich. Deswegen wollen wir dies auch weitermachen.

Trotz der schönen Entwicklungen, die wir im Personalbereich der Arbeitsschutzverwaltung hatten, können wir nicht alles alleine machen. Wir sind in bestimmten Gestaltungsfeldern auch auf die Unterstützung anderer angewiesen. Wir haben vor Längerem darauf hingewiesen, dass wir unter der Überschrift „Komnet“ ein Kompetenznetz Arbeitsschutz aufgebaut haben. Unter www.komnet.nrw.de können Sie sich Details anschauen. Das ist ein internetbasiertes effizientes Beratungswerkzeug, über das wir externen Sachverstand nutzen, um Beratungsaufgaben der Arbeitsschutzverwaltung durchzuführen. Wir haben es vor etlichen Jahren für relativ geringe Geldbeträge aufbauen können. Das erhöht die Reichweite unserer Beratungsangebote nicht unbeträchtlich und unterstützt die Arbeit im Überwachungs- und Beratungsbereich der hauptamtlichen Arbeitsschutzbeamten in den Bezirksregierungen.

Das Landesinstitut für Arbeitsgestaltung – ich habe es eben erwähnt – gehört ebenfalls zum festen Kern der Arbeitsschutzinfrastruktur. Über dieses Institut wie auch im Zusammenhang mit der zuständigen Abteilung im Ministerium wenden wir uns auch Gestaltungsaufgaben zu. Unter der Überschrift „Arbeit gestalten NRW“ haben wir uns auf den Weg gemacht, insbesondere betriebliche Gesundheitsförderung professionell voranzutreiben, Modellprojekte zu entwickeln. Wir sind dabei, die Potenziale älterer Beschäftigter im Betrieb besser nutzbar zu machen, sie über verbesserten Gesundheitsschutz länger im Betrieb halten zu können. Wir legen Schwerpunkte im Bereich Prävention. Die Potenziale der Vielfalt deutlicher zu nutzen bezieht sich auf die interkulturelle Zusammensetzung von betrieblichen Belegschaften.

Das alles ist hinterlegt mit einer gemeinsamen Initiative der Sozialpartner. Kammern, Sozialversicherungen, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände arbeiten dort

zusammen. Wir führen eine ganze Reihe von Maßnahmen durch, die teilweise über die Potenzialberatung der Arbeitsmarktpolitik finanziert wird.

Lassen Sie mich nun zum Handlungsfeld der **Sozialpolitik** kommen; auch hier ein kurzer Überblick über die Hauptfinanzbereiche.

Der größte ist mit Sicherheit die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung mit 1,7 Milliarden €, die wir von Bundeseite bekommen und auf die kommunale Familie verteilen. Es sind dort eine ganze Reihe von gesetzlichen Leistungen hinterlegt.

Ich will darauf hinweisen, dass Sie im Einzelplan unseres Hauses auch einen Strichansatz finden, der sich mit dem Heimkinderfonds II beschäftigt. Es ist deshalb noch ein Strichansatz, weil die Verhandlungen auf Initiative dieses Parlaments und auf Initiative der Landesregierung auf Bundesebene zwar weit gediehen sind, wir aber noch keine verlässliche Größenordnung für den Fonds und auch noch keine Verteilung der notwendigen Finanzierung des Fonds auf die einzelnen Länder benennen können. Wir wissen: Er wird kommen, der Fonds wird ins Leben gerufen. Nordrhein-Westfalen ist gut aufgestellt, hat sich von Anfang an an der Vorbereitung des Fonds intensiv beteiligt. Wir planen für eine Ergänzungsvorlage zum Haushalt 2016, wenn wir denn dann soweit sind, die entsprechenden Haushaltsmittel zu etatisieren. – Das ist der Teil, der sich hier noch nicht wiederfindet. Insofern halte ich auch die Debatte, die über Versäumnisse der Landespolitik an der Stelle von einigen angezettelt werden sollte, für deplatziert und nicht angebracht. Wir haben uns mit Unterstützung aus dem Parlament von Anfang an intensiv um dieses Thema gekümmert.

Ich möchte nun ein paar Bemerkungen machen zu dem Handlungsfeld „Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung“, das in der Sozialpolitik mit Haushaltsmitteln hinterlegt ist und von uns umgesetzt wird.

Da ist zum einen die Ihnen bekannte Mittagsverpflegung von Kindern, die keine Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket in Anspruch nehmen können. Diese Mittel werden weiterhin bereitstehen. Wir werden weiterhin fördern. Sie fließen auch ab. Das heißt, der Bedarf ist nicht weg.

Wir haben die Landesinitiative „NRW hält zusammen“ gestartet. Dafür setzen wir knapp 3,5 Millionen € plus 600.000 € Sachmittel, also 4 Millionen €, ein, um Kommunen in die Lage zu versetzen, Projekte, Initiativen, Ideen zu entwickeln, wie man gegen Armut und soziale Ausgrenzung vorgehen kann.

Außerdem haben wir weiterhin das Programm „Weiterentwicklung der Hilfen in Wohnungsnotfällen“ in der Größenordnung von 1 Million €.

Es wird darüber hinaus einen ebenfalls mit dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung gestarteten Aufruf gegen Armut und soziale Ausgrenzung geben, wo beginnend mit dem Jahr 2016 konkrete einzelne Maßnahmen umgesetzt werden sollen.

Auch da haben wir eine ganze Menge getan. Es ist eine echte Innovation auch in der Umsetzung der Strukturfonds, dass wir über die einzelnen Grenzen des Struk-

turfonds hinaus jetzt kooperative Ansätze wählen und, denke ich, auch wirksame Beiträge auf der kommunalen Ebene zur Armutsbekämpfung werden leisten können.

Ein zentrales Thema der Sozialpolitik ist die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention; das wissen Sie. Wir haben einen Aktionsplan aufgelegt und diesen auch mit Haushaltsmitteln hinterlegt. Wir wollen darüber Maßnahmen zur Schaffung der gesellschaftlichen Inklusion von Menschen mit Behinderung mit insgesamt knapp 3,6 Millionen € unterstützen. Die einzelnen Maßnahmen sind im Aktionsplan aufgelistet. Sie kennen ihn: Wir haben den Aktionsplan und seinen Umsetzungsstand im Ausschuss schon einmal referiert.

Unter anderem geht es hier um die Förderung der Kompetenzzentren für Menschen mit Behinderungen. Ich bin gefragt worden, wann die denn kommen. Wir wollen Anfang 2016 alle sechs geplanten Kompetenzzentren für Menschen mit Behinderungen am Start haben, das heißt bewilligt und in der Umsetzung. Wir haben uns an den Aufbau eines Inklusionskatasters gemacht. Wir unterstützen die Arbeit der Agentur Barrierefrei auch im Jahr 2016. Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege werden unterstützt in einem Volumen von 6,1 Millionen €, wie politisch verabredet und von der Sache her aus unserer Sicht auch notwendig. Darüber hinaus partizipieren die Wohlfahrtsverbände an den Erlösen der Zusatzlotterie Spiel 77 nicht ganz unbeträchtlich mit einem Volumen von 24,18 Millionen €.

Wir haben auf Initiative aus diesem Ausschuss die Förderung der Arbeit der Betreuungsvereine aufgestockt und auf eine etwas andere Finanzierungsbasis gestellt. Auch das wird, ausgehend von 2015, im Jahr 2016 weitergehen und durch zusätzliche Mittel in der Größenordnung von 1 Million € unterstützt.

Sie wissen, dass im Rahmen der Sozialpolitik und der Inklusionspolitik auch Fahrgeldausfälle von Nahverkehrsunternehmen erstattet werden. Wenn Sie unseren Haushaltsansatz anschauen, werden Sie feststellen, dass dort 12 Millionen € weniger etatisiert sind als im Vorjahr. Das hat nichts damit zu tun, dass wir dort Leistungskürzungen vornehmen. Vielmehr haben wir eine Projektgruppe Verkehrszählung aus dem Ministerium und anderen Ressorts gebildet, die die Genauigkeit und die Richtigkeit der für die Bemessung dieser Ausgaben notwendigen Verkehrszählungsmaßnahmen überprüft hat. Die ist zu dem Ergebnis gekommen, dass sich der eine oder andere Fehler eingeschlichen hat, sodass wir den Etatansatz um 12 Millionen € zurückfahren konnten. Es ist also keine Leistungseinschränkung, keine Reduktion, die die behinderten Menschen, die Nahverkehrsleistungen in Anspruch nehmen, treffen würde.

Das war ein Überblick über die Struktur und die Ausgabenpositionen unseres Etats. Vor dem Hintergrund der schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen des Landeshaushaltes insgesamt ist das, glaube ich, ein Etat, mit dem man Handlungsfähigkeit in den wichtigsten arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Handlungsfeldern dokumentieren kann.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit, stehe Ihnen für Nachfragen natürlich gerne zur Verfügung.

(Beifall)

Vorsitzender Günter Garbrecht erteilt nun Frau Ministerin Steffens das Wort zur Einführung in den Einzelplan 15 – Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter.

Ministerin Barbara Steffens (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter) trägt vor (*PowerPoint-Präsentation hierzu siehe Vorlage 16/3252*):

Wie immer umfassen die Unterlagen den gesamten Haushalt des MGEPA. Die Seiten, die für den Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation relevant sind, haben wir hier nicht herausgezogen. In der Präsentation werde ich sie allerdings überspringen.

Der MGEPA-Haushalt 2016 ist unter vier großen Titeln zusammenzufassen:

- Für eine emanzipierte Gesellschaft ohne Ausgrenzung
- Alter selbstbestimmt und lebenswert
- Pflege vom Menschen aus denken
- Das Gesundheitssystem menschlicher, sozialer und geschlechtergerechter ausgestalten.

Der gesamte Landeshaushalt umfasst rund 67 Milliarden €. Auf das MGEPA entfallen davon rund 1.084 Millionen € – das entspricht knapp 2 % –, ein Anstieg um rund 55,2 Millionen €. Darauf gehe ich gleich noch im Detail ein.

Die Eckpunkte sind das Gesundheitswesen mit 42,2 Millionen €, die Krankenhausförderung mit 533,3 Millionen €, der Maßregelvollzug mit 343,5 Millionen €, die Emanzipation mit 23,3 Millionen € sowie Pflege, Alter und demografische Entwicklung mit 94,5 Millionen €.

In keinem dieser Bereiche gab es eine Absenkung. Allerdings werden künftig die sächlichen Verwaltungsausgaben im Zuge der von den Parlamentariern gewünschten Umstellung auf EPOS an einer anderen Stelle im Haushalt ausgewiesen, nämlich im Kapitel 15 010. Die Summen sind also woanders zu finden. Der Eindruck einer Absenkung einzelner Bereiche trägt.

Ich komme nun zu den wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Haushalt 2015.

Wir senken besondere Beträge nach dem KHGG ab bis 2018, weil wir in dieser Phase den Strukturfonds der Krankenhäuser bedienen werden und die entsprechenden Mittel verrechnen. Die Baupauschale nach dem KHGG steigt um 7 Millionen € an. Für den Strukturfonds Krankenhäuser sehen wir in 2016 an Barmitteln 16,6 Millionen € vor. Jeweils 36 Millionen € werden für die Jahre 2017 und 2018

als VE etatisiert. Insgesamt haben wir damit für diesen Strukturfonds eine Kofinanzierung in Höhe von 88,6 Millionen €.

Zum Maßregelvollzug: Die Aufstockung der Betriebskosten liegt bei 10,3 Millionen €, die Aufstockung für große Baumaßnahmen bei 3,4 Millionen € und die Aufstockung für das 2. Ausbauprogramm bei 6 Millionen €.

Die Unterbringung nach Strafprozessordnung bzw. Jugendgerichtsgesetz erfordert eine Aufstockung um 14,1 Millionen €. Diese Summe ist bisher im Einzelplan 04 veranschlagt worden.

Wie eben gesagt: Es war der Wunsch des Parlaments, Ergebnis- und Transferbudgets zu trennen. Mit Blick auf die Umstellung auf EPOS Anfang 2017 wird der Haushalt für das Jahr 2016 angepasst. Es kommt zur Verlagerung von Mitteln für sächliche Verwaltungsausgaben von den Förderkapiteln in das Zentralkapitel. Zudem wird die globale Minderausgabe bei den sächlichen Verwaltungsausgaben aufgelöst. Alle institutionellen Förderungen werden außerhalb von Fördertitelgruppen veranschlagt.

Diese Umstellungen sind vielleicht nicht so leicht nachzuvollziehen. Zu beachten ist aber immer: Es gibt keine Kürzungen. Alles, was wie eine Kürzung aussieht, ist eine EPOS geschuldete Anpassung.

Zur Aufteilung des MGEPA-Haushalts auf die einzelnen Bereiche:

Von dem bereits erwähnten Anstieg um 55,2 Millionen € entfällt der größte Teil auch weiterhin auf die bundes- und landesgesetzlichen Leistungen. In 2016 werden 945,3 Millionen € auf diese Weise gebunden sein. Freiwillige/institutionelle Förderungen umfassen 74,6 Millionen €, fachbezogene Pauschalen 14,1 Millionen € – für die Bekämpfung von Aids und Sucht sowie für die Stiftung Wohlfahrtspflege –, Personal- Versorgungs- und Verwaltungsausgaben 55 Millionen € und die globale Minderausgabe 5,2 Millionen €.

Der Haushalt des MGEPA ist natürlich nicht frei von den Leitlinien des politischen Handelns:

- ganzheitliches Verständnis des Menschen
- Versorgungsstrukturen im Sinne einer stärkeren Quartiersausrichtung und einer stärkeren Dezentralisierung
- geschlechtsspezifische, kulturelle, soziale Lebensweisen in den Angeboten abbilden
- Lebensvielfalt anerkennen und ermöglichen
- konsequent gegen Ausgrenzung und Diskriminierung vorgehen
- Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Ebenen vorantreiben
- soziale Sicherungssysteme und den demografischen Wandel – soweit in Landeszuständigkeit – zukunftsfest gestalten.

Zum Bereich „**Emanzipation**“ hier nur so viel: Natürlich gibt es Schnittstellen mit dem Gesundheitsbereich. Es geht unter anderem um die Umsetzung innovativer Maßnahmen für die Mädchengesundheit, um Projekte zur Förderung von Resilienz und psychischer Gesundheit in interkulturellen Mädchengruppen, darum, mit dem Kompetenzzentrum Frauen und Gesundheit die bisherigen Schwerpunkte „Intervention bei Gewalt“ „psychische Gesundheit“ und „geburtshilfliche Versorgung“ weiter voranzutreiben und die Aufgaben in diesem Bereich zukünftig noch zu erweitern um „Frauen und Mädchen mit Behinderungen“ und „querschnitt- und geschlechterbezogene gesundheitliche Entwicklung Heranwachsender“.

Zum Bereich „**Alter**“: Schwerpunkt in 2016 ist die Umsetzung des neuen Landesförderplans Pflege und Alter, die Umsetzung des neuen Landesrechts Pflege und Alter sowie die altengerechte Quartiersentwicklung.

Ziel des neuen Landesförderplans ist die Transparenz der im Haus vorhandenen Förderressourcen und Förderbereiche. Hierfür steht ein konstantes Volumen von 8,6 Millionen € zur Verfügung. Nach dem vorläufigen Förderverfahren in 2015 wird für 2016/2017 der erste verbindliche Landesförderplan Pflege und Alter entstehen. In der Übergangsphase haben wir mit der Unterrichtung des Ausschusses die vorläufige Förderphase trotzdem vollzogen, sonst hätten wir wegen der längeren Entwicklung gemeinsam mit den Akteuren die notwendigen Mittel nicht verausgaben können.

Inhaltliche Schwerpunkte im Zusammenhang mit dem Landesförderplan Pflege und Alter sind:

- die Unterstützung landesweiter Partizipationsstrukturen
- der Aufbau zusätzlicher landesweiter Koordinierungs- und Unterstützungsstrukturen wie Wohnberatung und Selbsthilfe
- Modellvorhaben und Kompetenzunterstützung zur Quartiersentwicklung
- Förderangebote für die Qualifizierung von Ehrenamtler(inne)n, Quartiersentwickler(inne)n usw.

Eines der übergeordneten Ziele ist es, die gesellschaftliche Teilhabe im Alter möglichst lange zu ermöglichen und die Angehörigen und die demenziell Erkrankten in den Strukturen zu unterstützen.

Zur Umsetzung des neuen Landespflegerechts:

Die Strukturen für selbstbestimmtes Leben sollen vor Ort geschaffen werden. Das GEPA bzw. Alten- und Pflegegesetz trennt bewusst nicht zwischen Alter und Pflege, weil die Übergänge in den meisten Fällen fließend sind. Die Schwerpunkte der neuen Initiativen werden aber stärker im pflegerischen Bereich liegen.

Ich komme nun zur altengerechten Quartiersentwicklung:

Hier erhalten wir großen Zuspruch aus den Kommunen. Zentraler Baustein ist das Modellprojekt mit bis zu 53 Modellquartieren in Nordrhein-Westfalen, möglichst in jeder Kommune eines. Anfang September waren 25 Modellquartiere bewilligt; das

heißt, dass in 25 Kommunen die Planungen nicht mehr nur abstrakt, sondern schon sehr konkret gewesen sind. Eine Reihe von Kommunen hat angekündigt, als Modellquartier an den Start zu gehen.

Auf der Internetseite des Landesbüros – www.aq-nrw.de – werden im Modulbaukasten die einzelnen Instrumente präsentiert, sodass jeder vor Ort für seine altergerechte Quartiersentwicklung die entsprechenden Module auswählen kann. Auf der Startseite wird seit Sommer 2014 das „Modul des Monats“ vorgestellt, das zeigt, wo es neue gute Ideen gibt, die auch für andere Kommunen greifen können: im August „Präventive Hausbesuche“, im September „Kommunale Konferenz Alter und Pflege“.

Wir sehen die Pflege aus der Blickrichtung der pflegebedürftigen Menschen. Einer der Schwerpunkte ist – wie bereits erwähnt – die Umsetzung des neuen Landespflegerechts. Die Details kennen Sie aus dem Gesetzgebungsverfahren. Da geht es aktuell zum Beispiel um die Implementierung der veränderten Prüfverfahren im WTG und um den Aufbau einer Datenbank Alter und Pflege.

Ziel bei der Umsetzung der Pflegereformen I und II ist es, die Neuerungen der Bundesgesetzgebung für Pflegebedürftige und Angehörige in Nordrhein-Westfalen nutzbar zu machen. Zentrale Bausteine sind:

- Thema „Personalschlüssel“ in der Pflege
- die Vorbereitung eines neuen Begutachtungsverfahrens unterstützen
- die Verordnung niedrighschwelliger Angebote mit neuer Struktur der Qualitätssicherung implementieren
- das Projekt Bürokratieabbau in der Pflegedokumentation begleiten
- die Rolle der Kommunen in der Pflege aktiv stärken – dazu führen wir derzeit intensive Diskussionen auf Bundesebene, kommen aber nicht so schnell voran, wie wir es eigentlich müssten.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Stärkung der quartiersnahen Versorgung. Auch hier gibt es einige Bausteine mit Haushaltsrelevanz. Einer ist unser neues Förderangebot für die Pflegeselbsthilfe. Die hierfür von den Pflegekassen zur Verfügung gestellten Mittel müssen wir als Land mit 500.000 € kofinanzieren. Gefördert werden hiermit unter anderem Selbsthilfegruppen mit 600 € jährlich zuzüglich 600 € Gründungszuschuss, Kontaktbüros und Pflegeselbsthilfe, wenn Selbsthilfekontaktstellen nach dem SGB V am Start sind, mit maximal 30.000 € jährlich und der Landesverband der Alzheimer Gesellschaft.

In diesem Haushaltstitel finden sich auch wieder die landesweiten Beratungsstrukturen, die mit Landesmitteln unterstützt werden, zum Beispiel das Landesbüro innovative Wohnformen, das Projekt Alter und Trauma, die Landesstelle Pflegenden Angehörige, die Landesinitiative Demenz-Service – die verbesserte Förderung erhalten und Konzepte noch weiter auf die Zukunft ausrichten soll – und ein Forschungsprojekt zu Wohngemeinschaften, das Ende 2015 startet.

Ein anderer Schwerpunkt im Pflegebereich ist die Bewältigung des Fachkräftemangels. Das wird weiterhin ein Riesenthema sein. Selbst wenn wir an der Stelle vielleicht auch über die Zuwanderung Unterstützung bekommen, brauchen wir viele Ausbildungsstrukturen und Angebote. Die Finanzmittel in der Altenpflegeausbildung sind konstant auf hohem Niveau. Wir haben bis zu 17.850 landesgeförderte Schülerinnen und Schüler. Zur Erinnerung: Wir kommen von 10.000. Das ist eine massive Steigerung in dem Bereich, die kein anderes Bundesland auch nur annähernd erreicht hat.

Wir wollen die Neuankommenden in Gesundheitsfachberufen mit einer schnelleren Anerkennung der vorhandenen Kompetenzen schneller in den Beruf integrieren. Das wird noch eine große gemeinsame Herausforderung sein. Und wir wollen natürlich die Attraktivitätssteigerung der Pflegeberufe weiter voranbringen. Dazu gehört zum Beispiel auch die Umsetzung der Ausbildungs- und Qualifizierungs-offensive Altenpflege, die die Attraktivitätssteigerung des Berufsfeldes und Arbeitsbedingungen umfasst.

Das Geld zur Stärkung der Altenpflegefachausbildung ist dahin geflossen, wo es hinfließen sollte. Wir haben seit 2010 in Nordrhein-Westfalen eine kontinuierliche Platzzahlsteigerung. Eine Verdoppelung der Ausgaben mit gleichzeitiger Verdoppelung der Ausbildungsplätze ist ein enormer Erfolg.

Nun zum Bereich „**Gesundheit**“: Oben drüber steht eine stärkere Patientenorientierung und ein stärker an den Bedürfnissen und Bedarfen der Menschen ausgerichtetes Gesundheitswesen. Konkret bedeutet das, dass wir das menschliche Gesundheitswesen versuchen zu optimieren, zu verbessern. Unser Patientenbeauftragter hat gerade seinen Jahresbericht vorgelegt, und zwar nicht nur über die einzelnen Beratungskontakte, sondern vor allen Dingen auch über die Beschwerden der Patienten und Patientinnen und ihrer Angehörigen. Das sind für uns Hinweise, wo wir Veränderungen mit voranbringen müssen. Eine große Rolle spielte dabei die nicht ausreichend vorhandene Zuwendung der Akteure und Akteurinnen im Gesundheitswesen – zu wenig Zeit, zu wenig Empathie. Das alles versuchen wir in unseren Konzepten mit ins Zentrum zu stellen.

Hierzu gehören aber natürlich auch Maßnahmen, um die Akteure und Akteurinnen zu qualifizieren: Ein Beispiel ist die Qualifizierungsmaßnahme zur Delirvermeidung. Mittlerweile haben über 60 Krankenhäuser und Krankenhausverbände an dieser Qualifizierungsmaßnahme teilgenommen. Das zeigt die Bereitschaft der Akteure und Akteurinnen, Verbesserungen und Veränderungen in Form von Qualifizierungsmaßnahmen anzunehmen. Weil die Angebote kontinuierlich ausgebucht sind, zeigt das aber auch, wie dringend die Bedarfe sind. Zweites Beispiel: Im Moment nehmen rund 80 Krankenhäuser und Krankenhausverbände an der Qualifizierungsmaßnahme zur Implementierung demenzsensibler Konzepte teil. Auch das ist in diesem Haushaltstitel enthalten. Daran sehen wir, wie stark solche Angebote, die angeregt werden, nachgefragt werden.

Weitere Punkte sind das Kompetenzzentrum Frauen und Gesundheit, Hygiene und die noch in diesem Jahr startende Antibiotikakampagne, die auf der nächsten Landesgesundheitskonferenz beschlossen werden soll.

Ein weiterer Punkt, der sich in unserem Haushalt wiederfindet: Wir haben in den Kommunen in Nordrhein-Westfalen – gerade war rund um den Besuch der Bundeskanzlerin Duisburg in der öffentlichen Diskussion – viele zugewanderte Menschen, die ohne Zugang zu unserem Gesundheitswesen sind. Das sind überwiegend Menschen aus Rumänien und Bulgarien, die nicht den Flüchtlingsstatus haben und damit nicht unter die Finanzierung der Flüchtlinge fallen, die aber auch bezogen auf ihre Herkunftsländer einen ungeklärten Versicherungsstatus haben. Wir wollen vor Ort den Aufbau von Clearingstellen sowie eines Kompetenzzentrums vorantreiben, damit Versicherungsstatus und Finanzierungsstatus dieser Menschen geklärt werden können. Wir wollen die Kommunen und die freien Träger aber auch bei der gesundheitlichen Versorgung dieser Zielgruppen unterstützen.

Über die Sicherstellung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum und in städtischen Problemgebieten diskutieren wir schon lange. Dazu gehören die Weiterentwicklung unseres Hausärztesprogramms, die Beteiligung an der Einrichtung der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen als zentrale Gutachterstelle, das Modellprojekt des Universitätsklinikums Essen zur empathisch-interkulturellen Arzt-Patient(inn)en-Kommunikation – also ein Mehr als die C1-Ausbildung, ein wirkliches On-Job-Training in einer Simulation – und Job-Messen im Ausland, mit denen wir in Griechenland und Österreich versuchen Ärzte und Ärztinnen zu gewinnen, die uns in unserem System unterstützen, während sie gleichzeitig ihre Facharztausbildung machen, also Win-win-Modelle.

Ein wichtiger Schwerpunkt ist auch die Verbesserung der psychiatrischen Versorgung. Klar ist, dass wir in den kommenden Jahren eine Reihe von Punkten angehen werden, die nicht in Summen abbildbar sind und sich auch im Landespsychiatrieplan und in der Novellierung des PsychKG wiederfinden werden.

Für die Verbesserung der psychiatrischen Versorgung spielt die Landesinitiative natürlich weiterhin eine große Rolle. Ein aktuelles Best-Practice-Beispiel ist das Projekt „Felix“, ein Netzwerk von Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern. Das wird koordiniert durch die Arbeiterwohlfahrt in Viersen. Auf dieser Plattform gibt es noch viele andere gute Beispiele wie das Projekt „Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen und deren Familien nachhaltig fördern“ und die Initiative „Bildung eines Kinder- und Jugendpsychiatrischen Verbundes“ im Kreis Mettmann. An diesen Beispielen kann man wieder einmal sehen, dass man Projekte auch von anderen Kommunen „abschreiben“ darf und auch „abschreiben“ sollte.

Zum Landeskonzept gegen Sucht / Aktionsplan gegen Sucht: Die Verabschiedung des Aktionsplans gegen Sucht durch die Landesregierung war im Februar 2015. Die Übersendung an den Landtag hat stattgefunden. Die Broschüre hierzu wird in Kürze veröffentlicht. Da sind wir in der Umsetzungsphase. Im vierten Quartal wird ein Projektaufruf gestartet mit einem Mittelvolumen von 1,5 Millionen €, um ab Anfang 2016 hoffentlich weitere Projekte bewilligen zu können. Für die fachbezogenen Pauschalen an die Kommunen sind wieder rund 9,4 Millionen € vorgesehen.

Das Landeskrebsregister hat einen Ansatz von 3,3 Millionen €.

Bei der Krankenhausförderung wollen wir die pauschalen Investitionen in 2016 gegenüber dem Ansatz von 2015 um 7 Millionen € erhöhen. Wir glauben, dass hier über die nächsten Jahre eine Erhöhung notwendig ist. Wir haben im letzten Jahr die Mittel für die Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter, in diesem Jahr die Baupauschale um jeweils 7 Millionen € erhöht.

Darüber hinaus – das ist, glaube ich, ein wichtiger Schritt – haben wir Mittel für den Strukturfonds hier in Nordrhein-Westfalen eingesetzt. Ich habe es eben schon gesagt: 16,6 Millionen € in 2016 zuzüglich VE in Höhe von 72 Millionen € – damit besteht die Möglichkeit, die Mittel über die Jahre zu übertragen, weil wir natürlich nicht wissen, wann welche Mittel abfließen –, in den Folgejahren jeweils 36 Millionen €. Wir haben einen Trägeranteil in Höhe von 17,4 Millionen € eingeplant. Das ist eine Summe, deren Umsetzung mehr als realistisch ist, weil es bei diesem Strukturfonds ja nicht nur um die Schließung von Krankenhäusern geht, sondern auch um die Optimierung von Strukturen, also effizientere Strukturen. Deswegen gehen wir davon aus, dass wir in bestimmten Bereichen eine Kofinanzierung durch die Träger durchaus miteinplanen können.

Zum Schwerpunkt Gesundheitswirtschaft gehören unter anderem ein neuer Leitmarktwettbewerb Gesundheit.NRW und die Umsetzung des E-Health-Gesetzes. Da gibt es viele Punkte, die gerade für uns in Nordrhein-Westfalen wichtig sind, weil wir mit den EFRE-Mitteln kontinuierlich auch Projekte in diesem Bereich ausloben können und umzusetzen versuchen.

Der erste Aufruf zu diesem Leitmarktwettbewerb ist im Februar 2015 gewesen. Es wurden 62 Projekte eingereicht. 15 davon wurden auf der Gutachtersitzung zur Förderung vorgeschlagen. Sie sind mittlerweile öffentlich. Die erste Bewilligung wird wahrscheinlich Ende des Jahres erfolgen. Nun haben wir ein Bewilligungsvolumen in Höhe von 5 Millionen € Landesmitteln zu 17 Millionen € EFRE-Mitteln. Da werden wir wieder eine Reihe von Projekten, die sinnvoll sind für Nordrhein-Westfalen, auf den Weg bringen. Die Einreichungsfrist zum aktuellen Projektauftrag wird März 2016 sein. Es wird dann noch einen weiteren, abschließenden Projektauftrag zum Leitmarktwettbewerb Gesundheit.NRW im Jahr 2017 geben.

Zum Schwerpunkt Landeszentrum Gesundheit NRW in Bochum: Hier finden sich die Prävention, aber auch die Hygiene – mit dem Aktionsplan Hygiene und dem Kompetenzzentrum Infektionsschutz –, die Förderung der Versorgungsstrukturen, das Clustermanagement und die Arzneimittelsicherheit wieder.

Im Bereich Prävention / Gesundheitsförderung hat der Aufbau des Handlungsfeldes „Gesundheitsförderliche Kommunalentwicklung“ stattgefunden, also gesunde Quartiersentwicklung und Kooperation mit dem Landesbüro altengerechte Quartiere. Ein weiteres Beispiel sind die Projekte zur partizipativen Gesundheitsbildung in Schulen. Da gibt es eine gemeinsame Initiative mit dem Landesprogramm „Bildung und Gesundheit“, aber auch die Projekte zur Gesundheitskonferenz älterer Menschen.

Wir haben dann noch das Thema „Maßregelvollzug“, das auch in den Obleuterungen immer wieder eine Rolle gespielt hat und auch in Zukunft spielen wird. Hier

haben wir den Ansatz 2016 bezogen auf die Betriebskosten erhöht. Es ist erläutert, wodurch es zu dieser Steigerung kam. Wir haben daneben auch den Einsatz von Mitteln für das 2. Ausbauprogramm eingeplant.

Der Vorlage entnehmen Sie auch einen zeitlichen Ablauf der Haushaltsberatungen 2016, wie er uns derzeit bekannt ist. Natürlich entscheiden Sie über die Terminierung im AGS-Ausschuss gemeinsam, vor allem der Ausschussvorsitzende mit den Obleuten. Es ist aber immer gut, wenn man diese Termine im Blick hat.

Das wär's von meiner Seite. – Herzlichen Dank.

(Beifall)

In der Tat habe der AGS-Ausschuss mehrere Möglichkeiten zur Terminierung seiner Haushaltsberatungen, so **Vorsitzender Günter Garbrecht**. Abschließen müsse man spätestens am 18. November 2015. Vorgesehen seien bis dahin Sitzungen am 21. Oktober, am 28. Oktober und am 18. November 2015.

Er wiederhole die Bitte an alle Ausschussmitglieder, in ihren Fraktionen dafür zu votieren, nicht mehr alle Beschlüsse zum Haushalt ausschließlich dem Haushalts- und Finanzausschuss zu überlassen. Dies sei sicher eine Herausforderung auch für Fraktionsvorstände und Landesregierung. Es habe sich aber ein Verfahren eingeschlichen, das die Arbeit der Fachausschüsse ein Stückchen entwerte und zur Folge habe, dass insbesondere neue Mitglieder im Parlament sich in die Haushaltspläne nicht mehr wirklich einarbeiteten. Seinem parlamentarischen Verständnis entspreche es nicht, so der Vorsitzende, wenn im Grunde immer kleiner werdende Gruppen und nicht die Fachausschüsse über die Haushaltsansätze entschieden.

Würde der AGS-Ausschuss seinem Appell folgen, würde dies einen „Dreisprung“, bedeuten: nach der Einbringung in der laufenden Sitzung die Einzelberatung – also die inhaltliche Beratung – entweder am 21. oder am 28. Oktober 2015 und die Schlussabstimmung entweder am 28. Oktober oder am 18. November 2015. Die Obleute sollten am Rande des nächsten Plenums darüber diskutieren, wie das Verfahren nach Reflexion in den Fraktionen gestaltet werden solle.